



Kastelruth, den 11.09.2023

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler*innen des
Schulsprenghels Schlern

z.K. an die Lehrpersonen und die Mitarbeiter*innen
des Schulsprenghels Schlern

Beginn des Schuljahres 2023/24

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Reise in ein neues Schuljahr hat begonnen: während viele Schüler*innen und Eltern den Schulanfang mit großer Neugierde bzw. Erleichterung entgegengesehen haben, hätten andere vielleicht gerne noch ein paar Tage Ferien genossen. Jedem Anfang aber wohnt ein Zauber inne und so habe ich in dieser ersten Woche in viele erwartungsvolle Gesichter schauen dürfen.

Zum Schulanfang schicke ich Ihnen ein paar wichtige Informationen, die allen helfen sollen, das Schuljahr gut zu planen. Bitte vergessen Sie auch nicht, regelmäßig, d.h. mindestens einmal die Woche, in das Digitale Register zu schauen bzw. sich Benachrichtigungen des Digitalen Registers auf Ihre persönliche Mailbox schicken zu lassen, damit Sie keine wichtigen Mitteilungen verpassen.

Aufgrund zahlreicher langer Abwesenheiten von Schüler*innen im letzten Schuljahr handhabt der Sprengel **Abwesenheiten von Schüler*innen** nun nach folgenden Kriterien und bittet die Eltern dahingehend um gute Unterstützung und Mitarbeit:

1.) Abwesenheiten aus familiären Gründen

Eine Abwesenheit aus familiären Gründen bis zu 2 Tagen wird vom Klassenvorstand entschuldigt. Die Eltern kündigen diese im Voraus im Digitalen Register an. Maximal entschuldigt der Sprengel zwei Abwesenheiten zu 2 Tagen. Längere bzw. darüber hinausgehende Abwesenheiten werden von der Schule nur dann „zur Kenntnis genommen“, wenn in der Direktion im Vorfeld darum angesucht wurde (im Digitalen Register erscheint die Abwesenheit zwar als „nicht entschuldigt“, im Vermerk dahinter steht aber „zur Kenntnis genommen“). Vermehrte Abwesenheiten ohne triftigen Grund oder ohne Ansuchen führen zu einer Meldung beim Jugendgericht. Ab 11 Fehltagen am Stück z.B. muss die Schule grundsätzlich eine Meldung an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht machen. An der Mittelschule erhalten die Schüler*innen im Vorfeld keine Aufgabenpakete für die Fehlperioden. Sie erkundigen sich über das Digitale Register, was den



verpassten Unterrichtsstoff anbelangt. In der Grundschule steht es den Lehrpersonen offen, ob sie Material zur Verfügung stellen. Prinzipiell sind die Schüler*innen (zusammen mit den Erziehungsberechtigten) immer dazu angehalten den verpassten Unterrichtsstoff selbständig nachzuholen.

2.) Abwesenheiten aufgrund außerschulischer sportlicher Aktivitäten (v.a. Wettkämpfe, Meisterschaften) bzw. schulisch wertvoller Projekte (z.B. Spatzenjury, Wettbewerben, Prämierungen) etc. werden grundsätzlich entschuldigt, sollten aber dennoch von den Erziehungsberechtigten immer im Vorfeld ins Register eingetragen und beim Klassenvorstand deponiert bzw. mit der Schulführungskraft besprochen werden.

3.) Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Krankheiten, ärztlichen Visiten, Therapien) müssen von den Erziehungsberechtigten ebenfalls sehr zeitnah im Register eingetragen und bei vorhersehbaren Abwesenheiten von über 2 Tagen mit dem Klassenvorstand und der Direktion besprochen werden. Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen müssen bis spätestens 10 Tage nach Wiedereintritt in die Schule des Kindes entschuldigt werden. Anderenfalls gelten die Abwesenheiten als nicht entschuldigt.

Bei längeren Abwesenheiten aus Krankheitsgründen bleibt die Schule selbstverständlich in Kontakt mit dem/der Schüler*in und/oder den Erziehungsberechtigten und versucht diese*n zu unterstützen.

Wie auch im letzten Schuljahr wird das **Sprechstundenangebot der Psychopädagogische Beratung** im Schulsprengel Schlern aufrechterhalten. Das Pädagogische Beratungszentrum (PBZ) Bozen bietet kostenfreie Beratungstermine für Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen an. Beraterin Ingrid Karlegger steht zur Verfügung, um Anliegen zu besprechen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Termine immer dienstags, und zwar am 7. November/12. Dezember/6. Februar und 16. April von jeweils 9.00 bis 11.00 Uhr im ZIB-Raum der Mittelschule Kastelruth. Die Anmeldung muss bis spätestens Donnerstagabend der vorherigen Woche direkt im Sekretariat des Schulsprengels erfolgen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Mitteilung im Digitalen Register.

Die **Elternabende** der 1. Klassen an den **Grundschulen** haben bereits stattgefunden, die Elternabende für die 2.-5. Klassen folgen an den meisten Grundschulstellen am 26.09. Die Einladungen dazu erhalten Sie noch. An der **Mittelschule** beginnt der Elternabend der ersten Klassen am 27.09. ab 17.30 Uhr in der Aula statt. Die 2. und 3. Klassen folgen am 05.10., wobei die 2. Klassen um 17.00 Uhr beginnen und die Eltern der 3. Klassen ab 18.00 Uhr in der Aula empfangen werden. Auch hierfür erhalten Sie noch die Einladungen über das Digitale Register.

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

**DEUTSCHSPRACHIGER
SCHULSPRENGEL
SCHLERN**

39040 Kastelruth, Paniderstr. 9/1



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

**ISTITUTO COMPRENSIVO
IN LINGUA TEDESCA
SCILIA R**

39040 Castelrotto, Via Panider 9/1

☎ 0471/706363

✉ ssp.schlern@schule.suedtirol.it

Steuernummer/Codice fiscale: 02276710213

zertifiziertes elektronisches Postfach: ssp.schlern@pec.prov.bz.it

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern nun einen guten Start ins sowie eine aufregende Reise durch das neue Schuljahr und hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit

Freundliche Grüße

Sonja Di Luca
Schulführungskraft



Schulsprenzel Schlern